

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knotenpunktes Landesstraße Nr. 495 (L 495/ Pirmasenser Straße)/ Bundesstraße Nr. 10 (B 10)/ Gemeindestraße „An der alten B 10“ in Hauenstein – Anlage eines Kreisverkehrsplatzes

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 19.10.2021, - Az.: 02.3 - 1892 -PF/31a -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 15.11.2021 bis 29.11.2021 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstr. 4, 76846 Hauenstein, Zimmer Nr. 18, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Beschränkungen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06392/915-121 oder 06392/915-0 möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss sind ab dem 15.11.2021 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.:

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)